

Effiziente Gerichtsarbeit

Liechtensteins Gerichte haben viel zu tun. Ihre Arbeit haben sie im vergangenen Jahr dennoch speditiv erledigt.

In seiner gestrigen Sitzung befasste sich der Landtag mit dem Bericht über die Justizpflege 2007. Die votierenden Abgeordneten waren voll des Lobes. «Während seit 1996 eine jahrelange Aufarbeitung der Pendenzen zu verzeichnen war, blieb es im vergangenen Jahr beim ungefähren Gleichstand», sagte die VU-Abgeordnete Marlies Amann-Marxer. Beim Landgericht wurde das Jahr mit 151 Pendenzen begonnen und mit 149 abgeschlossen. 349 Neueingängen stehen 351 Erledigungen gegenüber. «Positiv vermerkt werden darf, dass alle Pendenzen mit einer einzigen Ausnahme neuen Datums sind», so Amann-Marxer.

Unter anderem hatte sich das Landgericht mit 36 Arbeitsstreitigkeiten zu befassen, neun Trennungs- und 111 Scheidungsurteile zu fällen und 103 Unterhaltsangelegenheiten zu behandeln.

Die Rechtshilfe funktioniert

Bei den Rechtshilfeersuchen in Zivilsachen könne ebenfalls eine sehr speditive Arbeitsweise festgestellt werden. «Von 862 Zustellersuchen wurden nur 36 Pendenzen ins Folgejahr übertragen. Ebenso darf die internationale Rechtshilfe in Strafsachen als gut funktionierend bezeichnet werden», sagte Amann-Marxer.

Renate Wohlwend (FBP) sprach ebenfalls von einem erfreulichen Resultat. Mit zwei Rechtspflegern, zwölf Richtern und den drei Senaten des Obergerichts verfüge Liechtensteins Rechtspflege mittlerweile über eine Kapazität, mit der die Geschäfte rund laufen können.

Die Frage der Laienrichter

Keine Arbeit hatte im vergangenen Jahr das Schöffengericht. Der Präsident des Obergerichts hat deshalb angeregt, diese Institution ganz abzuschaffen. Es handle sich beim Schöffengericht um ein teilweise mit Laien besetztes Gericht. Die Laiengerichtbarkeit aber könne von vorneherein nicht funktionieren, wenn die Laien keine Gelegenheit hätten, Erfahrungen zu sammeln.

«Dem Laienrichtertum wurde und wird im Landtag allseits grosse Bedeutung beigemessen», sagte Marlies Amann-Marxer. Dies habe sich beispielsweise vor rund einem Jahr bei der Diskussion des Gerichtsorganisationsgesetzes gezeigt. Die Abgeordnete der Vaterländischen Union wollte daher von der Regierung wissen, ob sie die Meinung des Obergerichtspräsidenten teilt.

Regierungschef Otmar Hasler antwortete ihr, dass derzeit eine Studie in Arbeit sei, welche unter anderem die Rolle der Laienrichter im Allgemeinen behandle. Es sei nicht zielführend, die Sache des Schöffengerichts

Missbräuche verhindern

Marktmanipulationen können in Liechtenstein künftig wirkungsvoller bekämpft werden. Umstritten am neuen Marktmissbrauchsgesetz waren im Landtag lediglich die Übergangsbestimmungen.

Die Umsetzung einer EU-Richtlinie zum Marktmissbrauch hat zur Folge gehabt, dass in Liechtenstein der Geltungsbereich der Amtshilfe eingeschränkte Gültigkeit hatte. Sie konnte nur dann greifen, wenn es um den Handel mit EWR-Titeln ging – was nicht die Stossrichtung der Übernahme war. Der Geltungsbereich der Amtshilfe sollte daher nach Ansicht der Regierung auf Titel ausgeweitet werden, die an einem überwachten Markt gehandelt werden.

Bereits in der ersten Lesung des neuen Marktmissbrauchsgesetzes im Mai waren sich die Landtagsabgeordneten einig, dass das Gesetz einen erheblichen Reputationsschaden für den Finanzplatz verhindern könne. Entsprechend einhellig fiel die Zustimmung auch in der gestrigen zweiten Lesung aus.

Gefahr eines Präjudiz

Lediglich Artikel II zu den Übergangsbestimmungen führte zu Diskussionen. Bereits im Mai wurde angemerkt, dass das neue Gesetz gemäss diesem Artikel auch auf Verfahren angewendet werden könne, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits hängig sind. Da sich zur zweiten Lesung nicht viel geändert hatte, merkte Landtagsvizepräsident Ivo Klein (VU) an, dass die Bestimmung im Sinne des Rückwirkungsverbots problematisch sei.

Regierungschef Otmar Hasler verwies auf die Ansicht des Staatsgerichtshofs, welche besagt, dass das Rückwirkungsverbot nur für Strafgesetze gelte. Die Leistung von Amts- und Rechtshilfe stelle aber keine Strafe dar. Daher fände der Grundsatz «nulla poena sine lege», keine Strafe ohne Gesetz, weder auf Verfahrensnormen noch auf Rechtshilfeverfahren übertragen werden.

Ivo Klein vertrat die Überzeugung, dass durch die Ausdehnung der Bestimmungen auf Drittstaaten der Straftatbestand ausgeweitet werde. Konkret könnte Amtshilfe geleistet werden für eine Handlung, die in Liechtenstein nicht strafbar war, als sie ausgeführt wurde. «Hier besteht die Gefahr, dass wir ein Präjudiz für das Strafrecht schaffen», sagte Klein. Und er sehe es als Aufgabe des Landtags als Gesetzgeber an, dem Rechtsstaat hohe Achtung entgegenzubringen. Unterstützung bekam Ivo Klein von Rudolf Lampert von der Bürgerpartei, der ebenfalls der Ansicht ist, dass es keine Amtshilfe für etwas geben könnte, das in Liechtenstein nicht

Netzwerk für wissenschaftlichen Dialog geschaffen



Einhellige Zustimmung: Die Abgeordneten waren sich gestern einig, einen Landesbeitrag an die «Stiftung Lindauer Nobelpreisträgertreffen am Bodensee» zu leisten.

Liechtenstein wird sich an der Stiftung Lindauer Nobelpreisträgertreffen finanziell mit ein-einhalb Millionen beteiligen. Im Gegenzug können liechtensteinische Wissenschaftler an den Treffen teilnehmen und wertvolle Kontakte knüpfen.

Von Bettina Frick

Seit 1951 gibt es das Nobelpreisträgertreffen in Lindau. Dabei treffen sich Nobelpreisträger der Natur- und Wirtschaftswissenschaften mit besonders qualifizierten Nachwuchswissenschaftlern. Die Stiftung Lindauer Nobelpreisträgertreffen am Bodensee hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Zukunft dieses Anlasses finanziell zu sichern. Die Stiftung hat der Regierung das Angebot unterbreitet, zusammen mit Partnern aus der Wirtschaft eine sogenannte Zustiftung zu leisten und im Gegenzug an den Aktivitäten der Nobelpreisträgertreffen zu partizipieren.

Einhellige Zustimmung

Die Regierung sieht in einer solchen finanziellen Unterstützung eine grosse positive Aussenwirkung sowie eine hervorragende Chance für den wissenschaftlichen Nachwuchs in

Liechtenstein. Deshalb beantragte sie für diese Zustiftung einen Landesbeitrag in Höhe von einer Million Franken, sodass zusammen mit den Beiträgen der privaten Unternehmen ein Gesamtbetrag in Höhe von 1 500 000 Franken zur Verfügung steht. Die Abgeordneten teilten die Meinung der Regierung und stimmten dem Finanzbeschluss einhellig zu. «Mit dieser finanziellen Leistung öffnen wir jungen Wirtschaftsforschern die Türen um über Kontinente und über Generationen hinweg Erfahrungen auszutauschen und neue Impulse für die eigene Arbeit zu gewinnen», äusserte sich der VU-Abgeordnete Günther Kranz. Der Austausch zwischen den Kulturen und der Transfer zwischen den unterschiedlichen Disziplinen werde immer wichtiger. «Das weltweit einmalige Treffen dient dem Wissenstransfer zwischen den besten Forschern der Gegenwart und ausgewählten jungen Wissenschaftlern aus aller Welt.»

Eine einmalige Chance

Der FBP-Abgeordnete Franz Heeb begrüsst den Landesbeitrag ebenfalls: «Es ist eine einmalige Chance für Liechtenstein, sich in Form einer Zusatzstiftung einzubringen und sich als Stiftungsmitglied zu beteiligen.»

Damit könne sich Liechtenstein als Wirtschaftsstandort profilieren. Gemäss Bericht und Antrag erhalten jeweils zwei junge Wissenschaftler aus Liechtenstein künftig die Möglichkeit, an den jeweiligen Nobelpreisträgertreffen teilzunehmen. Der Abgeordnete wollte von der Regierung wissen, wie das Auswahlverfahren dazu funktioniert. «Wie das Verfahren genau aussieht, wird derzeit noch verhandelt», sagte Regierungschef Otmar Hasler. Für dieses Jahr habe vorläufig die Hochschule Liechtenstein zwei Studenten ausgewählt.

Auch der FL-Abgeordnete äusserte sich positiv zu diesem Landesbeitrag – so könne das Image Liechtensteins gefördert werden. Er wollte von der Regierung wissen, um welche Art von Stiftung es sich denn handelt. Wie der Regierungschef antwortete, handelt es sich um eine selbstständige Stiftung mit Sitz auf der Insel Mainau am Bodensee.

Entsprechende Vereinbarungen wurden bereits von 61 weiteren Kooperationspartnern mit der Stiftung abgeschlossen. Im laufenden Jahr ist vorgesehen, dass der Schweizerische Nationalfonds sowie das Österreichische Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eine entsprechende Zusammenarbeit mit der Stiftung eingehen werden.